

358. Wasserrechtliches Kolloquium

**Ist nach der Novelle vor der Novelle? Das nationale Düngerecht im
Lichte des europäischen Gewässerschutzrechts.**

Referentin: Dr. Caroline Douhaire, LL.M.

am Freitag den 24.05.2019 14:00 Uhr

**im Wissenschaftszentrum der Deutschen-Forschungsgemeinschaft in
Bonn-Bad Godesberg, Ahrstraße 45, 53175 Bonn, Seminarraum 152-152a**

In Reaktion auf die vielerorts zu verzeichnende hohe Nitratbelastung des Grundwassers und ein im Jahr 2013 gegen Deutschland eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren wurde das nationale Düngerecht im Jahr 2017 nach einem langwierigen und äußerst kontroversen Gesetzgebungsprozess novelliert. Nachdem der EuGH am 21. Juni 2018 bestätigte, dass das alte Düngerecht gegen die Richtlinie 91/676/EWG (Nitratrichtlinie) verstößt, stellt sich nunmehr die Frage, inwiefern die novellierten Regelungen den Anforderungen des europäischen Gewässerschutzrechts entsprechen. Es zeichnet sich ab, dass – auch mit Blick auf die weitgehend verfehlten Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie – weitere deutliche Nachschärfungen erforderlich sind, um einen unionsrechtskonformen Zustand herzustellen. Die Debatte um eine gewässerschonende Düngepraxis, welche grundlegende Fragen der Zukunftsfähigkeit der hiesigen Landwirtschaft aufwirft, geht daher weiter. Der Vortrag diskutiert die Düngeproblematik aus gewässerschutzrechtlicher Sicht im Lichte aktueller Entwicklungen.

Dr. *Caroline Douhaire* hat im Jahr 2018 an der Universität Rostock zu „Rechtsfragen der Düngung“, erschienen bei Duncker & Humblot, promoviert. Sie arbeitet als Rechtsanwältin in der Kanzlei Geulen & Klinger in Berlin, wo sie insbesondere im Agrarumwelt- und Luftreinhalterecht berät.

*Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 21.05.2019 per Mail an irwe@uni-bonn.de
Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie unter http://www.wissenschaftszentrum-bonn.de/ueber_uns/anreise*